

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

FÜR DIE NUTZUNG DES VON DER BUNDESNOTARKAMMER BETRIEBENEN VIDEOKOMMUNIKATIONSSYSTEMS FÜR NOTARIELLE ONLINE-VERFAHREN (TEIL A), BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FERNSIGNATURLEISTUNGEN DER ZERTIFIZIERUNGSTELLE DER BUNDESNOTARKAMMER (TEIL B) SOWIE REGELUNGEN UND HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (TEIL C)

TEIL A

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES VON DER BUNDESNOTARKAMMER BETRIEBENEN VIDEOKOMMUNIKATIONSSYSTEMS FÜR NOTARIELLE ONLINE-VERFAHREN

§ 1 Geltungsbereich, andere Bedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der von der Bundesnotarkammer („**BNotK**“) als Anbieter betriebenen Plattform, die angemeldeten Personen („**Nutzer**“) die Durchführung bestimmter notarieller Online-Verfahren mittels Videokommunikation („**Online-Verfahren**“) ermöglicht. Als Plattform wird das von der BNotK betriebene Videokommunikationssystem und die diesem dienenden, über Telekommunikationsdienste nutzbaren, technischen Ressourcen bezeichnet.

(2) Abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden nicht einbezogen; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(3) Diese Bedingungen gelten nur für die Beziehung zwischen der BNotK und dem Nutzer.

(4) Die Nutzung von Diensten auf der Plattform kann davon abhängig sein, dass der Nutzer zusätzliche Bedingungen akzeptiert.

(5) Für bestimmte Leistungen ist die Nutzung einer App auf einem Gerät des Nutzers erforderlich („**App**“); diese ist auf iOS-Geräten im Apple App Store verfügbar und für die Nutzung auf Android-Geräten bei Google Play. Allgemeine Nutzungsbedingungen von Apple oder Google finden im Verhältnis zur BNotK keine Anwendung. Die BNotK ist allein verantwortlich für die Inhalte der App sowie deren Wartung und Pflege und für Ansprüche, die der Nutzer ggf. in Bezug auf die App hat. Ergänzend gilt § 13.

(6) Im Hinblick auf Fernsignaturleistungen, die der Nutzer im Rahmen eines notariellen Online-Verfahrens von der BNotK in Anspruch nimmt, gelten zusätzlich und vorrangig die Besonderen Bedingungen für Fernsignaturleistungen der Zertifizierungsstelle der BNotK in Teil B dieser Nutzungsbedingungen („**BBF**“).

(7) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Rechtsverhältnisse gelten ergänzend die Bestimmungen und Hinweise zum Datenschutz in Teil C dieser Nutzungsbedingungen.

(8) Vorrangig gelten die Bestimmungen zu Einwilligungen des Nutzers, die bei der Anmeldung mittels eID-Funktion des Personalausweises auf der Plattform („**Registrierung**“) eingeholt werden.

(9) Diese Nutzungsbedingungen gelten nachrangig zu besonderen Bedingungen oder Erklärungen, die für die Nutzung bestimmter Dienste gelten, die über die Plattform zur Nutzung angeboten werden.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die Anlage eines Nutzerkontos auf der Plattform mit einem Nutzernamen und Passwort und die anschließende Nutzung der Plattform, um bestimmte notarielle Online-Verfahren über Videokommunikation vornehmen zu lassen, insbesondere die in § 78p Abs. 1 BNotO bestimmten Urkundstätigkeiten.

(2) Gegenstand sind außerdem die in § 78p Abs. 2 BNotO aufgeführten technischen Dienste.

(3) Gegenstand sind auch weitere Dienste, die die BNotK über die Plattform dem Nutzer aktuell oder zukünftig anbietet, sowie die Bearbeitung von Supportanfragen.

(4) Nicht vertragsgegenständlich sind die Telekommunikationsverbindungen des Nutzers zum Internet.

§ 3 Zugang, Registrierung, Beginn des Nutzungsverhältnisses

(1) Um auf die Dienste der Plattform zugreifen zu können, benötigt der Nutzer ein Nutzerkonto.

(2) Mit dem Abschluss der Einrichtung des Nutzerkontos auf der Plattform kommt der Vertrag über die Nutzung der Plattform zwischen dem Nutzer und der BNotK mit diesen Nutzungsbedingungen zustande.

(3) Für die Nutzung der notariellen Online-Verfahren ist eine Registrierung des Nutzers erforderlich. Der Zweck dieser Registrierung ist die Identifizierung des Nutzers für die Durchführung des Online-Verfahrens.

(4) Die Nutzung erfordert, sofern eine Fernsignaturleistung nach Teil B für das Online-Verfahren in Anspruch genommen werden soll, einen der nachfolgenden Identitätsnachweise:

- einen elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, nach § 12 des eID-Karte-Gesetzes oder nach § 78 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes; oder
- ein elektronisches Identifizierungsmittel, das von einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ausgestellt wurde und das
 - i. für die Zwecke der grenzüberschreitenden Authentifizierung nach Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG („**eIDAS-VO**“) (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73; L 23 vom 29.1.2015, S. 19; L 155 vom 14.6.2016, S. 44)) anerkannt wird und
 - ii. dem Sicherheitsniveau „hoch“ im Sinne des Art. 8 Abs. 2 lit. c) der eIDAS-VO entspricht.

(5) Für die Identifizierung gegenüber dem Notar wird unter anderem ein Lichtbild nebst Vornamen, Familiennamen und Tag

der Geburt aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Personalausweises, Passes oder elektronischen Aufenthaltstitels oder eines amtlichen Ausweises oder Passes eines anderen Staates, mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, mittels einer App der BNotK auf einem Smartphone ausgelesen und an den Notar übermittelt. Sofern ein Beteiligter dem Notar bekannt ist, ist das Auslesen eines Lichtbildes nicht erforderlich.

(6) Die Nutzung erfordert den Einsatz bestimmter über Telekommunikation mit dem Internet verbundener digitaler Endgeräte („**Endgerät**“), die über die Mindestvoraussetzungen verfügen, über die die BNotK jeweils aktuell über die Plattform informiert. Die BNotK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung technisch von der Einhaltung der Mindestvoraussetzungen abhängig zu machen. Die Mindestvoraussetzungen werden von der BNotK nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit an den technischen Fortschritt oder geänderte technische oder rechtliche Anforderungen angepasst.

(7) Die konkreten Dienste und Nutzungsmöglichkeiten sowie die technischen Abläufe und etwaige weitere Voraussetzungen der Nutzung ergeben sich aus den Beschreibungen auf der Plattform für den jeweiligen Dienst.

§ 4 Vergütung und Kosten

(1) Die BNotK erhebt für die Nutzung der Plattform vom Nutzer keine Vergütung.

(2) Der Notar rechnet für die Inanspruchnahme seiner Tätigkeiten gegenüber dem Nutzer separat ab.

(3) Im Zuge der Online-Verfahren können nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften bestimmte Verwaltungs-, Registrierungs- und sonstige Kosten für den Nutzer anfallen.

(4) Für die Telekommunikationsverbindung des Nutzers zum Internet fallen gegebenenfalls weitere Kosten an, wenn der Nutzer dies mit dem Verbindungsanbieter vereinbart hat.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Nutzers, unzulässige Nutzungen

(1) Der Nutzer ist verantwortlich für die Verwaltung seiner Login- und Identifikationsdaten sowie für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Login- oder Identifikationsdaten durchgeführt werden.

(2) Seine Zugangsdaten hat der Nutzer durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff und Zugang unbefugter Dritter zu sichern. Von ihm bestimmte Zugangsdaten hat er unverzüglich zu ändern, falls das Risiko besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

(3) Der Nutzer hat angemessene und zumutbare Maßnahmen zu treffen, um seine Endgeräte frei von Schadsoftware und anderen schädigenden Programmen zu halten.

(4) Die BNotK ist zu einer unverzüglichen Sperrung eines Nutzerkontos berechtigt, wenn der Verdacht eines unbefugten Zugriffs besteht.

(5) Der Nutzer hat sämtliche Sicherheitshinweise der BNotK zur Nutzung der Plattform, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software, zu beachten. Der Nutzer darf technische Sicherheitsmaßnahmen der Plattform nicht umgehen.

(6) Der Nutzer verpflichtet sich, jede Handlung zu unterlassen, die gegen geltendes Recht und Gesetz verstößt oder im Widerspruch zu diesen Bedingungen steht.

(7) Unzulässig sind alle Nutzungen der Plattform, die die Vertraulichkeit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der BNotK oder anderer im System der BNotK verbundener Ressourcen beeinträchtigen können, insbesondere:

- Verwenden der Verbindungs- und Identifikationsdaten anderer Personen;
- Jegliche Nutzung der Plattform für andere Zwecke als die Durchführung von Online-Verfahren;
- Jegliche Nutzung der Plattform, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten, Berufs- und/oder Standesrecht, andere Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter, ob eingetragen oder nicht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente und Patentanmeldungen, Urheberrechte, Datenbankrechte, Markenrechte, Dienstleistungsmarken, Abbildungen und Logos, mit Software verbundene Rechte sowie alle damit verbundenen Rechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungs-, Verlängerungs-, Hinterlegungs- und Umsetzungsrechte, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verstößt;
- Verbreitung, Zugänglichmachung oder Förderung der Verbreitung von Computer-Viren, sonstiger Schadsoftware oder schädigender Programme;
- Jeder Zugriff auf informationstechnische Systeme der Plattform über andere als die von der BNotK vorgesehenen Zugangspunkte oder Schnittstellen;
- Missbräuchliche Nutzung von Funktionalitäten der bereitgestellten Leistungen;
- Versand von Nachrichten oder Inhalten, die nach ihrer Art oder Funktion, Größe oder Anzahl (z.B. Spamming) geeignet sind, den Betrieb der Plattform oder darüber zugänglicher Dienste zu gefährden;
- Reproduktion, Kopie, Verkauf oder sonstige Verwertung der Dienste;
- Manipulation der Funktionalitäten, Daten oder Dienste, die über die Plattform zugänglich sind;
- Umgehung, Manipulation oder Beeinträchtigung der Sicherheit von Mechanismen zur Authentifizierung, Verifizierung oder Identifizierung, einschließlich der unbefugten Nutzung von Zugangsmitteln, Benutzerberechtigungen, Authentifikatoren oder des Vorspiegelns oder Verschleierns von Identitäten oder Nutzern;
- Unbefugte Zugriffe auf Dienste, Daten, Programme, Funktionalitäten, Netzwerke oder Netzwerkbereiche oder deren Manipulation sowie Eingriffe in die Netz- oder Netzwerksicherheit;
- Belastungen der informationstechnischen Systeme durch Anfragen, Aufrufe oder sonstige Nutzungen von Ressourcen (insbesondere Prozessorauslastung, Arbeits- oder Festplattenspeicher, Bandbreite, Dienste), die zur bestimmungsgemäßen Nutzung nicht erforderlich sind;
- Verstöße gegen die geltenden Sicherheitsrichtlinien.

(8) Der Nutzer ist verpflichtet, keine Dokumente oder Daten zu verwenden, die betrügerisch oder unrichtig sind oder nicht den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen oder anderweitig zu beanstanden sind.

(9) Die BNotK behält sich das Recht vor, Beschränkungen aufzuerlegen, um die Risiken einer unsachgemäßen oder übermäßigen Nutzung der Plattform oder eines Dienstes zu begrenzen.

(10) Die BNotK kann dem Nutzer insbesondere aus Betriebs-, Qualitäts- und Sicherheitsgründen Anweisungen zur Nutzung der Plattform und/oder der Dienste geben. Der Nutzer verpflichtet sich, diese Anweisungen zu befolgen.

§ 6 Unterrichtungspflichten

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die BNotK unverzüglich über jede missbräuchliche Verwendung der Plattform zu informieren, die ihm zur Kenntnis gelangt.

(2) Hat der Nutzer den Verdacht oder die Kenntnis, dass eine andere Person unberechtigt: (i) Kenntnis seiner Zugangsdaten erlangt hat oder (ii) seine Zugangsdaten verwendet, ist er zur unverzüglichen Information der BNotK verpflichtet.

(3) Der Nutzer hat die BNotK unverzüglich nach Feststellung über einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Vorgang zu unterrichten.

§ 7 Nutzungssperre

(1) Die BNotK sperrt auf Veranlassung des Nutzers dessen Nutzerkonto.

(2) Die BNotK kann darüber hinaus das Nutzerkonto eines Nutzers sperren, wenn (i) die BNotK berechtigt wäre, diese Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund zu kündigen, (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Plattform oder der Zugangsdaten des Nutzers dies rechtfertigen oder (iii) der Verdacht einer unzulässigen Nutzung des Nutzers vorliegt.

(3) Die BNotK wird den Nutzer vor der Sperre über die Gründe der Sperre unterrichten und angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme bieten. Dies gilt nicht, wenn der Zweck der Sperre hierdurch gefährdet würde. In diesem Fall wird der Nutzer unverzüglich nach der Sperre unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Erhalt der Stellungnahme wird der Nutzer über die Sperre neu beschieden.

(4) Die BNotK wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Nutzer.

§ 8 Laufzeit des Vertrags und Kündigung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch Kündigung.

(2) Die BNotK ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn (i) ein schwerwiegender oder fortgesetzter Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder Sicherheitshinweise oder -verfahren vorliegt, (ii) eine Aufforderung und/oder Anordnung eines gesetzlichen oder gerichtlichen Organs vorliegt, (iii) unvorhergesehene technische oder sicherheitstechnische Fragen oder Probleme auftreten oder (iv) die Bereitstellung eines Dienstes rechtswidrig ist oder werden könnte, es sei denn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ist der BNotK zumutbar.

(3) Der Nutzer kann die Nutzung der Plattform und der Dienste jederzeit beenden, indem er sein Nutzerkonto löscht.

§ 9 Löschung von Daten

Die BNotK ist jederzeit berechtigt, die Daten des Nutzers nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu löschen. Unberührt

hiervon bleibt die BNotK berechtigt, Daten zu speichern, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Über die konkreten Löschrufen informieren die geltenden Datenschutzerklärungen der BNotK.

§ 10 Verfügbarkeit

(1) Eine bestimmte Verfügbarkeit der Plattform wird nicht zugesagt. Insbesondere können sich zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Plattform und der seitens der BNotK zu erbringenden Leistungen aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der BNotK oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Anlagen Dritter, die die BNotK zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist die BNotK berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies einem ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform dient, insbesondere zur Durchführung geplanter oder außerplanmäßiger Wartungsmaßnahmen. Die BNotK ist jederzeit berechtigt, erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität und Vertraulichkeit der Plattform zu ergreifen, auch wenn dadurch die Verfügbarkeit eingeschränkt wird.

(2) Die BNotK wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um Störungen umgehend zu beseitigen. Die BNotK ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Plattform von 97% im Kalenderjahr herbeizuführen.

(3) Bei der Nutzung der Plattform ist mit entsprechenden Einschränkungen der Verfügbarkeit zu rechnen.

(4) Die BNotK gibt geplante Wartungstermine im Voraus beispielsweise im Internet oder über die Plattform bekannt. Der Nutzer wird sich dort insbesondere vor zeitkritischen Nutzungen der Plattform informieren.

§ 11 Nutzung durch Dritte

(1) Der Nutzer darf Rechte oder Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis mit der BNotK nicht ohne Zustimmung der BNotK auf einen Dritten übertragen oder ihm die Nutzung gestatten. Unberührt davon bleibt das Recht des Nutzers, auf Geld gerichtete Ansprüche gegen die BNotK abzutreten.

(2) Der Nutzer hat sich die Nutzung der Plattform durch Dritte zurechnen zu lassen, die durch diese im Rahmen der zur Verfügung gestellten Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in nicht vereinbarungsgemäßer oder unbefugter Weise erfolgt, es sei denn, dies ist von dem Nutzer nicht zu vertreten.

§ 12 Haftung der BNotK

(1) Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung der BNotK gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Nutzers aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.), nicht aber für Ansprüche des Nutzers

– wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;

- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch die BNotK oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die die BNotK eine Garantie übernommen hat;
- die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BNotK oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen;
- nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- die von § 69 oder § 70 TKG erfasst werden.

Für vorstehende Ausnahmen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

(2) Die Nutzung der Plattform wird unentgeltlich und auf begrenzte Zeit gestattet. Es wird daher die Anwendung des Rechts der Leihe gegebenenfalls analog vereinbart: Die BNotK hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Mängelhaftung ist darauf beschränkt, dass die BNotK bei arglistigem Verschweigen eines Mangels im Recht oder eines Fehlers der Plattform verpflichtet ist, dem Nutzer den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die BNotK haftet nicht für leichte oder einfache Fahrlässigkeit. Die BNotK übernimmt gegenüber dem Nutzer keine Verhaltenspflichten, für deren fahrlässige Verletzung die BNotK einsteht.

(3) Die BNotK haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Beginn des Nutzungsverhältnisses für die BNotK vorhersehbaren Schadens.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung der BNotK für bereits bei Beginn des Nutzungsverhältnisses vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(5) Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways, Störungen im Bereich der Dienste von Carriern) hat die BNotK nicht zu vertreten.

(6) Die BNotK haftet nicht für die über die Plattform erreichbaren oder übermittelten Informationen, und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck des Nutzers tauglich sind. Die BNotK haftet auch nicht dafür, dass die übermittelten Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Absender im Rahmen der Übermittlung gegen geltende Gesetze oder sonstige Normen verstoßen hat. Die BNotK haftet darüber hinaus insbesondere nicht für etwaige Schäden, die sich aus der fehlerhaften Weiterverarbeitung der Inhalte durch den Nutzer, aus der Verwendung der zur Verfügung gestellten Inhalte oder aus der missbräuchlichen Verwendung ihrer Nutzungsmöglichkeit durch Dritte ergeben.

§ 13 Besondere Bedingungen der iOS-Version der App

(1) Die folgenden Bedingungen gelten für den Bezug der App über den Apple App Store und die Nutzung der App unter dem Betriebssystem iOS.

(2) Die BNotK ist als Herausgeberin der App allein verantwortlich für Wartung und Support der App nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen. Apple übernimmt keinerlei Verpflichtung zur Erbringung irgendwelcher Wartungs- und Supportleistungen in Bezug auf die App.

(3) Im Fall von Störungen der App steht es dem Nutzer frei, Apple hierüber zu informieren. Soweit gesetzlich zulässig hat Apple keine weitergehenden Pflichten wegen Störungen der App.

(4) Apple ist nicht verantwortlich für etwaige Ansprüche des Nutzers oder von Dritten in Bezug auf die App oder deren Besitz oder Verwendung einschließlich

- Ansprüchen wegen Produkthaftung,
- Ansprüchen auf der Basis, dass die App anwendbare gesetzliche oder regulatorische Anforderungen nicht erfüllt und
- Ansprüchen unter Verbraucherschutz- und Datenschutzgesetzen oder ähnlichen Gesetzen.

(5) Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die App oder den Besitz oder die Verwendung der App durch den Nutzer geltend machen, ist Apple nicht verantwortlich für Untersuchungen, Verteidigung, Beilegung oder Erfüllung solcher Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten.

(6) Mit Anerkennen dieser Nutzungsbedingungen bestätigt der Nutzer,

- dass er sich nicht in einem Land aufhält, das einem Embargo der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt oder von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Unterstützer von Terroristen ("terrorist supporting" country) designiert wurde und
- dass er nicht auf einer Liste der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als sog. Prohibited or Restricted Party geführt wird.

(7) Der Nutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Apple ein Drittbegünstigter unter diesen Nutzungsbedingungen ist und Apple daher diese Nutzungsbedingungen dem Nutzer gegenüber durchsetzen kann. Die Änderung und Aufhebung dieser Nutzungsbedingungen einschließlich der Rechte von Apple hierunter bleibt den Vertragsparteien vorbehalten und bedarf nicht der Zustimmung von Apple.

§ 14 Datenschutz/ Herausgabe an Dritte

(1) Über den Umgang mit personenbezogenen Daten des Nutzers durch die BNotK informiert ergänzend Teil C dieser Nutzungsbedingungen. Regelungen zum Datenschutz haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.

(2) Der Nutzer stellt bezüglich der von ihm auf der Plattform verwendeten Inhalte die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber Betroffenen insbesondere aus der Datenschutz- Grundverordnung („**DS-GVO**“) und dem Bundesdatenschutzgesetz („**BDSG**“) sicher. Insbesondere erfüllt der Nutzer alle etwaigen Informationspflichten gegenüber dem Betroffenen durch das Einstellen der Inhalte auf der Plattform, auch wenn diese (auch) die BNotK treffen. Dies gilt insbesondere für andere mitwirkende Personen, die keine Beteiligten am Urkundsgeschäft sind. Dem Nutzer ist bekannt, dass die BNotK von der Erfüllung der Informationspflichten durch den Nutzer ausgeht und ohne weiteren konkreten Anlass Betroffene nicht informiert, deren personenbezogenen Daten vom Nutzer eingebracht werden.

(3) Die BNotK ist berechtigt, Daten über Nutzer und die Nutzerinhalte an Dritte herauszugeben, wenn Dritte gesetzlich geregelte Ansprüche gegen die BNotK geltend machen. Dritte in diesem Sinne können andere Nutzer, Betroffene der Verarbeitung personenbezogener Daten, staatliche Stellen oder Behörden oder sonstige Dritte sein. Die Herausgabe der Daten ist insbesondere dann zulässig, wenn die BNotK den Nutzer über eine ent-

sprechende Aufforderung informiert und der Nutzer der Herausgabe nicht innerhalb der angemessenen gesetzten Frist widerspricht. Bei einem Widerspruch hat die BNotK die tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen des Widerspruchs zu berücksichtigen, die der Nutzer darlegt und glaubhaft macht, soweit ihm dies zuzumuten ist. Die BNotK ist berechtigt, zur Glaubhaftmachung der tatsächlichen Behauptungen des Nutzers die Vorlage des Originals einer eidesstattlichen Versicherung zur Vorlage bei Gericht zu verlangen, soweit dies angemessen ist. Die Vorlage kann bereits zugleich mit der Aufforderung zur Stellungnahme und innerhalb der dort gesetzten Frist verlangt werden.

§ 15 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

(1) Die BNotK behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die BNotK wird den Nutzer vor jeder Änderung oder Ergänzung unterrichten. Änderungen und Ergänzungen, die nicht die vertraglichen Hauptleistungspflichten betreffen, gelten durch den Nutzer als angenommen, sofern der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Unterrichtung widerspricht. Der Widerspruch soll zumindest in Textform erklärt werden. Auf die Folgen des Schweigens des Nutzers wird die BNotK den Nutzer in der Benachrichtigung über die Änderung bzw. Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen hinweisen. Sollte der Nutzer den Änderungen bzw. Ergänzungen widersprechen, kann jede Partei das Nutzungsverhältnis kündigen. Die Kündigung kann von der BNotK auch bereits bedingt auf diesen Fall gemeinsam mit der Benachrichtigung erklärt werden. Im Fall von nach geltendem Recht oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zwingend erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen können die vorstehend genannten Fristen auch kürzer sein.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort, Leistungs- und Erfolgsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Nutzungsverhältnis ist im Zweifel der

Sitz der BNotK. Versendungen oder Übermittlungen erfolgen auf Risiko des Nutzers.

(2) Wenn in diesen Nutzungsbedingungen die Schriftform vorgesehen ist, so kann die Schriftform durch die elektronische Form nach § 126a BGB ersetzt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 („**UN-Kaufrecht**“) und solcher Vorschriften, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen können. Ansprüche aus verbraucherrechtlichen Normen kann der Nutzer nach deutschem Recht oder nach dem Recht des EU-Mitgliedstaates, in dem er lebt, geltend machen.

(4) Ist der Nutzer Kaufmann, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen bei den staatlichen Gerichten in Berlin.

(5) Ist der Nutzer Verbraucher und hat keinen Wohnsitz in Deutschland, aber zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen bei den staatlichen Gerichten am Hauptsitz der BNotK, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(6) Unberührt bleibt ein gesetzlich abweichend bestimmter Gerichtsstand, der nicht abbedungen werden kann.

(7) Die Klage der BNotK gegen den Nutzer an dessen allgemeinen Gerichtsstand bleibt zulässig.

(8) Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Nutzer wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Nutzer unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die BNotK ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

(Ende der Nutzungsbedingungen Teil A, Stand: August 2023)

TEIL B

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FERNSIGNATURLEISTUNGEN DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE DER BNOTK (BBF)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen Nutzern und der BNotK als Vertrauensdiensteanbieter von qualifizierten Zertifikaten für elektronische (Fern-)Signaturen („**Fernsignaturleistungen**“).

(2) Diese BBF gelten zusätzlich und vorrangig zu den in Teil A dieses Dokuments enthaltenen Nutzungsbedingungen für die Nutzung des von der BNotK betriebenen Videokommunikationssystems für notarielle Online-Verfahren.

(3) Ergänzend und nachrangig zu diesen BBF aber vorrangig vor den Nutzungsbedingungen in Teil A dieses Dokuments gelten in dieser Reihenfolge: die Produktbeschreibungen auf der Webseite der Zertifizierungsstelle („**ZS**“) der BNotK (<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/produkte/alle-produkte>), die Zertifikatsrichtlinie („**CP**“), das Zertifizierungskonzept („**CPS**“), das PKI Disclosure Statement („**PDS**“) sowie die Time Stamp Policy („**TSP Policy**“) und das TSA Practice Statement („**TSA Practice**“) der ZS (abrufbar: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/veroeffentlichungen>).

§ 2 Leistungen

(1) Die BNotK erfüllt die Rolle eines qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters i.S.d. Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Art. 3 Nr. 16 lit. a), 17 eIDAS-VO („**Fernsignaturleistungen**“) und insbesondere die damit verbundenen Anforderungen an die Sicherheit der verwendeten technischen Systeme. Die Anforderungen an die Fernsignaturleistungen ergeben sich insoweit aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

(2) Gegenstand der Fernsignaturleistungen ist die digitale Signierung eines Dokuments durch die BNotK im Auftrag des Nutzers über Fernkommunikationsmittel. Identifizierung des Nutzers und Authentifizierung der Signatur eines Dokuments werden dabei in einem Schritt vorgenommen. Die Anbringung der Signatur des Dokuments erfolgt im Auftrag des Nutzers technisch durch die BNotK innerhalb eines vertrauenswürdigen Systems über Fernkommunikationsmittel („**Fernsignatur**“). Aus diesem Grund ist für das qualifizierte Signieren mit der Fernsignatur zwingend eine Internetverbindung erforderlich.

(3) Das qualifizierte Zertifikat befindet sich in der hochsicheren Umgebung der ZS. Das zu signierende Dokument verbleibt beim Dokumentverwender und verlässt das von diesem eingesetzte Endgerät beim Signieren nicht.

(4) Die BNotK erbringt außerdem in angemessenem Umfang Supportleistungen durch telefonische oder digitale Unterstützung bei Störungen bzgl. Fernsignaturleistungen und betreibt einen telefonischen Widerrufsdienst für Zertifikate. Zur Hilfestellung bei allgemeinen technischen Fragen oder zur allgemeinen Information über Signaturleistungen ist die BNotK nicht verpflichtet.

(5) Die BNotK stellt einen Statusabfragedienst („**OCSP Responder**“) zur Abfrage der Validität der ausgegebenen qualifizierten Zertifikate bereit, solange diese gültig sind.

§ 3 Vertragsverhältnis

Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der BNotK über Fernsignaturleistungen kommt zustande, wenn der Nutzer im Rahmen eines notariellen Online-Verfahrens Fernsignaturleistungen abfragt.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die für die Leistungserbringung der BNotK notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen und sämtliche erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die angemessen geforderten Nachweise zu erbringen.

(2) Der Nutzer stellt auf eigene Kosten seine für die Nutzung der Fernsignaturleistungen erforderliche fernkommunikative Verbindung zum Internet sicher.

(3) Erkennt der Nutzer Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs der Fernsignatur, hat er dies unverzüglich anzuzeigen. Dabei genügt die Anzeige gegenüber dem Notar, wenn die Störung die Durchführung eines notariellen Online-Verfahrens betrifft.

(4) Die BNotK erhebt vom Nutzer für die Fernsignaturleistungen keine Vergütung.

§ 5 Widerruf von Zertifikaten

(1) Die BNotK widerruft von ihr ausgegebene, noch gültige Zertifikate nur in den gesetzlich bestimmten Fällen, nämlich wenn

- die Person, der das qualifizierte Zertifikat ausgestellt wurde, es verlangt,
- das qualifizierte Zertifikat auf Grund falscher Angaben zu den Anhängen I, III und IV der eIDAS-VO ausgestellt wurde,
- die BNotK diese Tätigkeit beendet und diese nicht von einem anderen qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter fortgeführt wird,
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass
 - a) das qualifizierte Zertifikat gefälscht oder nicht hinreichend fälschungssicher ist oder
 - b) die verwendeten qualifizierten elektronischen Signaturerstellungseinheiten oder qualifizierten elektronischen Siegelstellungseinheiten Sicherheitsmängel aufweisen,
- die Aufsichtsbehörde den Widerruf in den gesetzlich bestimmten Fällen anordnet oder
- das qualifizierte Zertifikat Attribute nach § 12 Abs. 1 oder § 12 Abs. 3 S. 2 VDG enthält und die dritte Person oder die für die amts- und berufsbezogenen oder sonstigen Angaben zur Person zuständige Stelle einen Widerruf des Zertifikats verlangt, wenn
 - a) die Vertretungsmacht entfällt oder
 - b) die Voraussetzungen für die amts- und berufsbezogenen oder sonstigen Angaben zur Person nach Aufnahme in das qualifizierte Zertifikat entfallen.

(2) Wurde ein qualifiziertes Zertifikat mit falschen Angaben ausgestellt, ist die BNotK berechtigt, dies zusätzlich kenntlich zu machen.

(3) Unabhängig von dem Vertragsverhältnis bleibt die BNotK im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, ihre

nachlaufenden Aufgaben als Zertifizierungsstelle einer Fernsignatur zu erfüllen.

(4) Die BNotK übernimmt gegenüber dem Nutzer keine vertragliche Verpflichtung, Fernsignaturleistungen allgemein oder nach Beendigung eines Vertrags auch zukünftig anzubieten.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

(1) Die BNotK ist berechtigt, die Fernsignaturleistungen sofort einzustellen und das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der BNotK die weitere Durchführung des Vertrags unzumutbar wird, weil

- der Nutzer während des Verfahrens Rechte Dritter verletzt oder gegen sonstiges Recht verstößt;
- Zweifel an der Identität des Nutzers oder der Echtheit von Identifikationsmitteln bestehen oder
- die Sicherheit des Verfahrens bedroht ist, insbesondere weil der Nutzer Mittel zur Manipulation der Identifikation oder Authentifizierung einsetzt oder weil der ordnungsgemäße Ablauf durch Dritte gestört wird.

(2) Das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung in den gesetzlich bestimmten Fällen bleibt unberührt.

§ 7 Störungsbeseitigung

Die BNotK wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten umgehend beseitigen. Die BNotK sagt keine feste Verfügbarkeit der Fernsignaturleistungen zu. Die Bereitstellung der Fernsignaturleistungen erfolgt auf dienstvertraglicher Grundlage.

§ 8 Änderung der Bedingungen oder der Leistungsbeschreibungen

Die BNotK behält sich vor, diese AGB, die Leistungen, Produktbeschreibungen, die Vergütungen, die CP, das CPS, das PDS sowie die TSA Policy und TSP Practice zu ändern oder zu ergänzen. Diese Änderungen gelten dann beim Abschluss zukünftiger Vertragsverhältnisse.

(Ende der Nutzungsbedingungen Teil B, Stand: August 2023)

TEIL C

Regelungen und Hinweise zum Datenschutz

Die BNotK nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Diese Datenschutzerklärung soll dazu dienen, Sie über die Art, den Umfang, den Ort und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der BNotK aufzuklären.

§ 1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist die BNotK. Sie können uns wie folgt erreichen:

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 38 38 66 0
Telefax: +49 (0)30 – 38 38 66 66
E-Mail: support-online-verfahren@bnotk.de

Gemäß § 15 der Verordnung über den Betrieb eines Videokommunikationssystems für notarielle Urkundstätigkeiten („**Not-ViKoV**“) ist gemeinsam mit der BNotK die jeweilige mit Ihrem Vorgang befasste Amtsperson zuständig. Die BNotK ist für die technischen und organisatorischen Maßnahmen der Datensicherheit sowie für die mittels des Videokommunikationssystems verarbeiteten Daten, soweit nicht die Amtsperson zuständig ist, verantwortlich.

§ 2 Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der BNotK können Sie wie folgt erreichen:

Datenschutzbeauftragte c/o
Bundesnotarkammer
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 38 38 66 0
Telefax: +49 (0)30 – 38 38 66 66
E-Mail: datenschutz@bnotk.de

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns streng an die gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend „**DS-GVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes (nachfolgend „**BDSG**“). Ihre personenbezogenen Daten werden deshalb nur insoweit verarbeitet, wie dies gesetzlich erlaubt ist. Dies gilt auch für die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten.

(2) Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe zum Betrieb eines Videokommunikationssystems zur Durchführung notarieller Online-Verfahren ist Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. §§ 78 Abs. 1 S. 2 Nr. 10, 78p BNotO, § 13 NotViKoV. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Fernsignatur für die qualifizierte elektronische Signatur für Ihren Urkundsvorgang erhalten Sie über uns. Hierfür ist ein Vertragsschluss unter Angabe personenbezogener Daten erforderlich.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen zur Erfüllung der uns auferlegten weiteren rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere der Aufbewahrungspflichten) ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO, Art. 24 eIDAS-VO, § 16 Abs. 4 VDG.

(3) Folgende personenbezogene Daten werden bei uns aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen zu den genannten Zwecken verarbeitet:

- Registrierungsdaten (Nutzername, Anrede, Namen, Vornamen, ggf. Titel, Staatsangehörigkeit, Geburtsdaten, Anschrift)
- Daten des elektronischen Identitätsnachweises (Dokumentenart, letzter Tag der Gültigkeitsdauer, dienste- und kartenspezifische Kennzeichen bzw. eindeutige Kennung), sofern zur Erzeugung der Fernsignatur erforderlich,
- Daten, die für die Erstellung der Fernsignatur erforderlich sind (Namen, Vornamen, ggf. Titel, Staatsangehörigkeit, Geburtsdaten, Widerrufskennwort, Zertifikatsnummer, dienste- und kartenspezifische Kennzeichen)
- Kontakt- und Kommunikationsdaten (E-Mail-Adresse, Terminabsprachen, Statusinformationen)
- Mobilfunknummer für die Zusendung der SMS-TAN
- Betriebssystem Ihres Smartphones
- Lichtbild, sofern zur Identifizierung beim Urkundsvorgang erforderlich
- Dokumente, deren Inhalte und andere Daten, die für die Ermöglichung, Anbahnung, Durchführung oder den Vollzug der Urkundstätigkeit erforderlich sind,
- Bild- und Tonübertragung, die für die Durchführung des Videokommunikationsvorgangs erforderlich ist,
- Angaben, die Sie uns übermitteln, wenn Sie unseren Bürger-Support nutzen, ggf. inkl. anonymen Logdaten nach Zustimmung
- Protokolldaten zur Sicherstellung und Dokumentation eines ordnungsgemäßen Signaturvorgangs (Antragsprotokoll, Zertifikatsproduktionsprotokoll, Protokoll Produktionsaudit, Protokoll eID-Nachweis, Prüfprotokoll).

§ 4 Speicherdauer

Sind Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren Aufbewahrung ist zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z.B. sein:

1. Ihre Vorgangsdaten dürfen gemäß § 14 NotViKoV für einen Zeitraum von zwei Jahren bei uns gespeichert werden. Diese Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vorgang abgeschlossen worden ist; Sie können die Daten jedoch auch früher löschen.
2. Als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter sind wir gem. Art. 24 Abs. 2 eIDAS-VO; §16 Abs. 4 VDG verpflichtet, alle Aufzeichnungen die Zertifikate betreffen auch über den Zeitraum ihrer Gültigkeit hinaus aufzubewahren.
3. Ihre Anfragen bei unserem Bürger-Support werden zum Zweck der Beantwortung Ihres Anliegens bzw. für die Kontaktaufnahme und die damit verbundene technische Administration in der Regel für drei (3) Monate gespeichert und verwendet; längere Fristen sind je nach Anfrage im Einzelfall möglich.

4. Die Bild- und Tonübertragung wird nicht aufgezeichnet bzw. gespeichert.

§ 5 Einbindung von Diensten Dritter

(1) Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben bzw. übermittelt, wenn dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

(2) Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Servern in Deutschland oder in einem anderen Land in der EU (oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) verarbeitet, die somit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterliegen.

(3) Unsere Auftragsverarbeiter sind sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und weisungsgebunden. Sie dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen der Absprache und ausschließlich zu den von uns vorgegebenen Zwecken verwenden. Die Einhaltung dieser Datenschutzbestimmungen und der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie der erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist jederzeit gewährleistet. Eine detaillierte Übersicht unserer Auftragsverarbeiter ist unter https://www.notar.de/fileadmin/user_upload/ovgr/DL_Liste_fuer_NB_OVGR.pdf abrufbar.

(4) Die Mobilfunknummer wird an die Link Mobility GmbH, Am Sandtorkai 73, 20457 Hamburg zum Auslösen der SMS-TAN für die eID-Verifikation bzw. Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur übertragen.

§ 6 Ihre Rechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BNotK bestehen (bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen) folgende Rechte:

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) in den Fällen, in denen die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht bereits abgelaufen ist.
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) nur in den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO verarbeiten.
- **Widerspruch** (Art 21 DS-GVO), nur in den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO verarbeiten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihren Rechten oder zu deren Ausübung an support-online-verfahren@bnotk.de.

§ 7 Beschwerderecht

Außerdem steht Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Beschwerderecht bei der für uns in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

(Ende der Nutzungsbedingungen Teil C, Stand: August 2023)